

**Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (05/2022) am Donnerstag, dem 01.09.2022, 18:30 Uhr, im Rathaussaal Grimmen.

Anwesende:

StVin Gradke	StV Bauch	StV Latendorf	StV Gladrow	StP Glawe	StV Simanowski
StVin Bathke	StVin Manthey	StV Pfister	StVin Gierke	StV Wohlfahrt	
StVin Schindler	StV Scholz	StV Herzberg	StVin Grünwald	StVin Mietzner	

BM Jahns	Stadträtin Hübner	FBL Belka
Fr.Pasternack	Stadträtin Haiplick	
Fr. Merkert (Protokoll)		

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 16 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Ebenso weist StP Glawe auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag von Die Linke „Kinderspielplatz in Jessin“ hin.

Die TO verschiebt sich dementsprechend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

**A) Öffentlicher Teil**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 3.  |              | Bürgerfragestunde  |
| 4.  |              | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2022) vom 30.06.2022  |
| 5.  |              | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2022) am 30.06.2022 gefassten Beschlüsse   |
| 6.  | 07/2022-HFA- | Jahresabschluss 2021   |
| 7.  | 08/2022-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters 2021   |
| 8.  | 02/2022-HFA- | Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2021  |
| 9.  | 06/2022-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2021   |
| 10. | 03/2022-SBA- | Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet Grimmen „Altstadt“<br>Verlängerung der Sanierungssatzung   |
| 11. | 04/2022-SBA- | Städtebauliche Sanierung „Altstadt“<br>Aussetzung der Ausgleichsbetragspflicht nach § 154 BauGB für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ |
| 12. |              | Antrag Die Linke- „Energiewende ein Grimmen selber gestalten!“   |
| 13. |              | Antrag Die Linke „Kinderspielplatz in Jessin“  |
| 14. |              | Anfragen   |
| 15. |              | Beantwortung von Anfragen  |
| 16. |              | Mitteilungen der Verwaltung  |

3. \_\_\_\_\_ Bürgerfragestunde

/

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2022) vom 30.06.2022

**Nach kurzer Aussprache wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2022) vom 30.06.2022 mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.**

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2022) am 30.06.2022 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 21.04.2022 wurde genehmigt.
2. Die Grundstücksverkäufe an der Gartenanlage Hoikenrade wurden beschlossen.
3. Der Museumsverein wurde gegründet.
4. Die Stadt Grimmen ist Mitglied des Museumsvereins.

6. 07/2022-HFA- Jahresabschluss 2021

Die CDU, Die Linke und die SPD stimmen dem Jahresabschluss 2021 zu.

**Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:**

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
die Summe der Erträge	16.540.359,02 €
die Summe der Aufwendungen	15.388.749,95 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	1.151.609,07 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage	--- €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage/Finanzausgleichsrücklage	--
- €	
das Jahresergebnis	1.151.609,07 €
2. im Finanzhaushalt	
die Summe der laufenden Einzahlungen	16.088.274,10 €
die Summe der laufenden Auszahlungen	13.458.748,10 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	2.629.526,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.316.593,73 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.436.448,03 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 119.854,30 €
die Einzahlungen aus Investitionskrediten	0 €
die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	358.417,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 358.417,00 €
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.271.109,00 €

Das Jahresergebnis ist entsprechend § 44 (4) GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2021 in der Fassung vom 16.06.2022 wird bestätigt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

7. 08/2022-HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2021

**Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:**

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2021 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. „

8. 02/2022-HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2021

Die CDU, Die Linke und die SPD stimmen dem Jahresabschluss SSV 2021 zu.

**Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:**

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2021 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

3. im Ergebnishaushalt	
die Summe der Erträge	128.722,94 €
die Summe der Aufwendungen	128.722,94 €
das Jahresergebnis	0 €
4. im Finanzhaushalt	
die Summe der Einzahlungen	27.568,15 €
die Summe der Auszahlungen	43.331,30 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	- 15.763,15 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.947,18 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.975,33 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.028,15 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2021 in der Fassung vom 09.03.2022 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

9. 06/2022-HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2021

**Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:**

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2021 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

10. 03/2022-SBA- Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet Grimmen „Altstadt“  
Verlängerung der Sanierungssatzung

StV Bauch bittet die Verwaltung den Wortlaut von „soll“ in „wird“ zu ändern, da dies sonst konkret genug wäre. Dem stimmen alle Anwesenden zu.

**Nach kurzer Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

„1. Die Sanierungssatzung der Stadt Grimmen mit Rechtskraft vom 09.02.1994 wird bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Nach § 235 Abs.4 BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 aufzuheben.

2. Der Beschluss 02/2021-SBA- wird aufgehoben.“

11. 04/2022-SBA- Städtebauliche Sanierung „Altstadt“  
Aussetzung der Ausgleichsbetragspflicht nach § 154 BauGB für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Sanierungsgebiet „Altstadt“

**Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:**

„1. Ausgleichsbetragspflichtig ist nach § 154 Abs.1 Satz 1 BauGB jeder, der Eigentümer eines Grundstückes im Sanierungsgebiet ist, so auch für Grundstücke im Eigentum der Stadt.

Von der Ausgleichsbetragserhebung für Grundstücke mit Gemeinbedarfscharakter sieht die Stadt Grimmen ab. Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen sind nicht zu berücksichtigen, da diese Grundstücke am Grundstücksmarkt keine Nachfrage erfährt, also keinen Verkehrswert im eigentlichen Sinne hat und somit auch keine Wertänderungen erfahren kann.

Folgende Gemeinbedarfsgrundstücke sind betroffen:

Die Befreiung von der Ausgleichsbetragspflicht für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen liegt im öffentlichen Interesse.

Folgende Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sind betroffen:

- Mühlenstr.9a
- Markt 1
- Lange Str.48
- Lange Str.21a
- Greifswalder Str.3
- Norderhinterstr.12
- Parkplatz Strohrstr.
- Parkplatz Knochstr.
- Stadttore (Mühlentor, Greifswalder Tor und Stralsunder Tor)
- Ev. Kirche „St.Marien“

12. Antrag Die Linke- „Energiewende in Grimmen selber gestalten!“

StV Latendorf erklärt, dass die Stadt Grimmen von der Energiewende profitieren kann und merkt gleichzeitig darauf hin, dass der Antrag lediglich eine Bitte an die Verwaltung ist, Möglichkeiten zu prüfen.

StV Herzberg weist auf bereits vorhandenen PV-Anlagen hin und kritisiert die Energiegewinnung durch Wasserstoff aufgrund des Aufwandes. Des Weiteren wäre die Einstellung eines Klima-Managers nur sinnvoll, wenn dies durch ein Förderprogramm finanziell übernommen werden würde. Der HH der Stadt Grimmen ist generell schon sehr angespannt. Die CDU lehnt diesen Antrag ab.

StV Bauch stimmt im Namen der SPD der CDU zu. Die SPD enthält sich.

StV Latendorf erklärt den Sinn des Antrages erneut und weist darauf hin, dass Grimmen zukünftig nach Möglichkeit die Erträge der Energiegewinnung einfahren soll und nicht andere Unternehmen. Ebenso ist er der Meinung, dass ein intern eingestellter Klima-Manager seriöser als ein externer wäre.

BM Jahns nimmt die Bitte zur Prüfung an. Gleichzeitig merkt er aber an, dass dies mit hohen Kosten verbunden ist und die Stadt Grimmen höchstwahrscheinlich keine Kredite bekommen würde.

**Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag mit 4 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**

13. Antrag Die Linke „Kinderspielplatz in Jessin“

